

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2017

Nr. 2017/2077

Departement des Innern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Verwaltungsaufwand für das Jahr 2017

1. Erwägungen

Das Departement des Innern erhält jährlich einen Beitrag an den Verwaltungsaufwand aus dem Lotteriefonds.

2. Beschluss

2.1 Dem Departement des Innern ist für das Jahr 2017 folgender Beitrag zugesprochen:

Verwaltungsaufwand zulasten des Lotteriefonds Fr. 200'000.--

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos Lotteriefonds (Auftrag 82506) auf das Konto 025/426000/82412 auszuzahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) sg/005338
Departementssekretariat DDI